

Peregrinus-Stiftung

Die Peregrinus-Stiftung wurde 1994 gegründet. Aus Mitteln der Peregrinus-Stiftung sollen gefördert werden:

1. Studienaufenthalte im Ausland für Studierende der Volkswirtschaftslehre (bzw. Wirtschaftswissenschaften, sofern ein volkswirtschaftlicher Interessenschwerpunkt ersichtlich ist) und Rechtswissenschaft des Fachbereichs 03 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

2. Jährlich die beste Dissertation im Fachbereich 03 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz auf den Gebieten

- Wirtschaftsordnung und -politik

oder

- Staats- und Völkerrecht sowie Strafrecht

Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland

Zielgruppe:

Bewerben können sich Studentinnen und Studenten der ***Volkswirtschaftslehre*** (bzw. Wirtschaftswissenschaften, sofern ein volkswirtschaftlicher Interessenschwerpunkt ersichtlich ist) *oder* ***Rechtswissenschaft***.

Anträge:

Ein formloser schriftlicher Antrag für beabsichtigte Auslandssemester (mit Nachweis bisher erbrachter Studienleistungen und über Sprachkenntnisse sowie Abiturzeugnis und Lebenslauf) ist zu richten an:

Univ.-Prof. Dr. Volker Erb

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Fachbereich 03

Jakob-Welder-Weg 9

55128 Mainz

Die Entscheidung wird durch eine Auswahlkommission des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in der Regel in jedem Sommersemester getroffen.

Förderung:

Es werden mehrere Stipendien in Höhe von jährlich bis zu derzeit € 3.900,00 pro Studentin oder Student vergeben.

(Eine zusätzliche ERASMUS-Förderung wird nicht gekürzt.)

Dissertationspreis

Zielgruppe:

Promovierte im Fachbereich 03 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die eine Dissertation auf den Gebieten

- Wirtschaftsordnung und -politik

oder

- Staats- und Völkerrecht sowie Strafrecht

verfasst haben.

Die Dissertation muss von beiden Gutachtern ohne Einschränkung mindestens mit der Note magna cum laude bewertet worden sein.

Außerdem darf sie nicht durch einen anderen Preis, der von der Universität vergeben oder vermittelt wird, ausgezeichnet sein.

Die jeweils am besten bewertete Dissertation soll prämiert werden.

Es sind dabei auch zu berücksichtigen:

- der „werttheoretische Gehalt“ der Forschungsarbeit und

- die Ausrichtung auf internationale Aspekte.

Anträge für den Dissertationspreis:

Bewerbungen können erfolgen durch interessierte Promovierte oder durch Professoren, die eine Dissertation für preiswürdig halten.

Ein formloser Antrag (unter Beifügung eines Exemplars der Dissertation sowie der Dissertationsgutachten) ist zu richten an:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dekanat des Fachbereichs 03

Jakob-Welder-Weg 9

55128 Mainz

Die Entscheidung wird durch eine Auswahlkommission des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften getroffen.

Förderung:

Es erfolgt eine Auszeichnung mit dem jährlichen Dissertationspreis der Peregrinus-Stiftung, der zur Zeit mit € 2.400,00 dotiert ist.